

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1362

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3300

Drucksache 17/4100

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des **Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

Votum:

Der Einzelplan 07 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fällt, angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) der Landesregierung, Drucksache 17/3300 wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 19. September 2018 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fallende Einzelplan 07 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 27. September 2018 und 8. November 2018 beraten.

In die Beratungen des Ausschusses floss der Inhalt des Erläuterungsbandes des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Vorlage 17/1038) mit ein.

In der Sitzung des Ausschusses am 27. September 2018 nahm der Ausschuss den Einführungsbericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration entgegen (vgl. Ausschussprotokoll 17/386).

Die Fraktionen hatten vereinbart, dass die Möglichkeit bestehen soll, nach der 1. Beratung schriftliche Fragen an die Landesregierung zu richten, die dann in Form eines schriftlichen Berichtes zur Einzelberatung im Ausschuss schriftlich beantwortet sein sollten. Von diesem Verfahren hat die Fraktion der SPD sowie die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN Gebrauch gemacht. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hatte diese Fragen beantwortet; die entsprechende Vorlage 17/1333 lag ebenfalls zu den Beratungen am 8. November 2018 vor.

Zur Durchführung der Einzelberatungen wurde der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fallende Einzelplan 07 in der Sitzung am 8. November 2018 aufgerufen und diskutiert.

Die Vorlage 17/1333 sowie das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 (Vorlage 17/1235) und die Ergänzung Drucksache 17/4100 wurden in die Beratungen ebenfalls mit einbezogen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fanden in der Sitzung am 8. November 2018 statt (vgl. Ausschussprotokoll 17/427).

B Änderungsanträge der Fraktionen

Die Fraktionen der CDU und FDP legten zur abschließenden Beratung die als Anlagen 1 bis 2 beigefügten gemeinsamen Änderungsanträge vor. Über diese Änderungsanträge wurde jeweils einzeln abgestimmt. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse ergeben sich aus den Anlagen.

Die Fraktion der SPD legte zur abschließenden Beratung die als Anlagen bis 3-5 beigefügten Änderungsanträge vor. Über diese Änderungsanträge wurde ebenfalls jeweils einzeln abgestimmt. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse ergeben sich aus den Anlagen.

Die Fraktion der Bündnis90/DIE GRÜNEN legte zur abschließenden Beratung die als Anlagen bis 6-11 beigefügten Änderungsanträge vor. Über diese Änderungsanträge wurde auch jeweils

einzelnen abgestimmt. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse ergeben sich aus den Anlagen.

C Abstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fallenden Teil des Einzelplans 07 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und der AfD für dessen Annahme aus.

Wolfgang Jörg
Vorsitzender

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- Ergebnis												
1	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p style="padding-left: 40px;">UT 1 – Förderung der Familienberatung/ Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung</p> <p style="padding-left: 40px;">UT 11 – Innovative Familienpolitik</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2019</td> <td style="text-align: center;">2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">26.209.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">26.209.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">330.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">26.539.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Zum UT 1 (Erhöhung des Ansatzes um 290.000 €): Stabilität in der Familie ist abhängig von der Stabilität der sie tragenden Paarbeziehung. Eine Trennung oder Scheidung von Eltern kann nicht nur zeitweise negative Folgen für das innerfamiliäre Leben bedeuten, sondern sich auch langfristig auf die Gesundheit der Familienmitglieder, das weitere soziale Umfeld, Ausbildung/Beruf, die weitere Lebensgestaltung und somit auf die Gesellschaft negativ auswirken. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die überwiegend in katholischer und evangelischer Trägerschaft stehen, sind damit unverzichtbar als An-</p>		2019	2018	von	26.209.600 Euro	26.209.600 Euro	um	330.000 Euro		auf	26.539.600 Euro		<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja Bündnis90/ DIE GRÜNEN Enthalt. AfD ja</p>
	2019	2018													
von	26.209.600 Euro	26.209.600 Euro													
um	330.000 Euro														
auf	26.539.600 Euro														

	<p>laufstelle bei Paarproblematiken, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Nach aktuellen Erhebungen übersteigt der Beratungsbedarf die bestehenden Kapazitäten, so dass das Land die Träger der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bei den Personalkosten entlasten möchte. Dies soll mit einem einmaligen Zuschuss von 290.000 Euro erfolgen, um damit den aufgelaufenen Beratungsstau aufzulösen.</p> <p>Zum UT 11 (Erhöhung des Ansatzes um 40.000 €): Der Verband kinderreicher Familien e.V./Landesverband Nordrhein-Westfalen soll mit 40.000 Euro unterstützt werden. Der Verband setzt sich insbesondere für die Themen Bildung, Vernetzung und Stärkung von Mehrkindfamilien ein und arbeitet eng mit Freiwilligendiensten und Akteuren des Arbeits-/ Ausbildungsmarktes zusammen. Die Förderung schließt an die Modellprojektförderung des Verbandes in 2018 an.</p>	
--	--	--

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergeb- nis angenommen												
2	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)</p> <p>Titel 684 75 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: center;">2019</th> <th style="width: 20%; text-align: center;">2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.340.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.333.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">346.470 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.687.370 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung: Das Land NRW fördert sechs psychosoziale Beratungsstellen (Rubicon Köln, Rosa Strippe Bochum, KCR Dortmund, Schwule Initiative Siegen, KCM Münster, SVLS Mülheim), zwei Dachverbände (LAG Lesben in NRW, Schwules Netzwerk NRW), die Landeskoordinierung Trans*, die Landeskoordinierung Anti-Gewalt-Arbeit (AGA) in NRW, das landesweite Netzwerk der Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte SCHLAU NRW sowie diverse Projekte.</p> <p>Zielgruppe der Arbeit im Politikfeld LSBTI* sind nicht ausschließlich LSBTI* (ca. 1,25 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen), sondern die Arbeit richtet sich an die Sensibilisierung aller 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen.</p>		2019	2018	von	1.340.900 Euro	1.333.400 Euro	um	346.470 Euro		auf	1.687.370 Euro		<p>CDU ja</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP ja</p> <p>Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja</p> <p>AfD nein</p>
	2019	2018													
von	1.340.900 Euro	1.333.400 Euro													
um	346.470 Euro														
auf	1.687.370 Euro														

		<p>Zurzeit besteht eine Unterfinanzierung von rd. 35 %, bzw. ca. 28.000 € je Vollzeitäquivalent (VZÄ) bei den Personalkostenförderungen (nur durchschnittlich 65 % Förderung der Personalkosten bei behaupteter 100 % Förderung). Die Unterfinanzierung trifft die LSBTI*-Infrastruktur in besonderem Maße, weil es sich um Träger handelt, die kaum Eigenmittel generieren können und zu 100 % vom Land gefördert werden, weil es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt.</p> <p>Das führt dazu, dass die Beschäftigten in den LSBTI*-Dachverbänden, den Koordinierungsstellen und der Beratung untertariflich bezahlt werden, gleichzeitig aber über die Jahre immer mehr Aufgaben erhalten haben (Stichwort: Bewältigung der Flüchtlingssituation). Darüber hinaus lässt die jährliche Landesförderung keine Planungssicherheit für die Folgejahre.</p> <p>Sowohl Vertreter der psychosozialen Beratungsstellen als auch der Dachverbände weisen seit über 10 Jahren auf die Lücke zwischen den tatsächlichen Personalkosten und dem bewilligten Förderbetrag für Personal hin.</p> <p>So wird beispielsweise die Geschäftsführung eines LSBTI*-Dachverbandes NRW mit 55.000 € für Personalkosten gefördert; dies sind rd. 39.400 € weniger, als die Durchschnittssätze vom LBV NRW (Datenbasis 2017) für den Vergleichstarif vorsehen.</p> <p>Die Mehrzahl der Beratungsstellen werden seit Ende der 90er/Anfang 2000er gefördert und sind seit damals vergleichbar in TV-L10 eingruppiert: 49.855 € pro 1 VZÄ. Die derzeitige Einstufung der Tarifgruppe liegt jedoch bei 76.019 €; die derzeitige Förderung ist also rd. 26.300 € weniger, als der aktuelle Durchschnittssatz vorsieht.</p> <p>Die in Nordrhein-Westfalen aus wenigen Akteurinnen und Akteuren bestehende LSBTI*-Infrastruktur, die sehr viel Leistung in das Politikfeld einbringen, kann die Situation nicht länger oder nur bedingt tragen und ist selbst nicht mehr in der Lage, Projekte in der bisherigen Vielzahl und Qualität umzusetzen. Es geht nicht um eine Ausweitung von Projekten, sondern um den Erhalt der bisherigen, ohnehin sehr überschaubaren Infrastruktur.</p> <p>Notwendig ist eine Erhöhung i. H. v. 346.470 €, um die Personalkostensätze auf die Durchschnittssätze gemäß FM/LBV als Vergleichsebene zu bringen (diese gelten in anderen Bereichen des MKFFI auch als Grundlage für Fördersummen).</p>	
--	--	---	--

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
3	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 13 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Haushalt 2019</th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: center;">18.200.000 Euro</td> <td style="text-align: center;">28.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: center;">5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: center;">23.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung: Knapp 40 Prozent der Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen sind auf staatliche Hilfe angewiesen - und das, obwohl viele gerne arbeiten würden. Alleinerziehende arbeiten vorwiegend in frauentypischen Berufen mit Schicht- und Wochenenddiensten. Die herrschenden strukturellen Defizite können von den einzelnen Alleinerziehenden nicht individuell kompensiert werden. Was fehlt sind flexible Betreuungsangebote, die außerhalb der regulären Betreuungszeiten liegen. Doch nur mit einer verlässlichen Kinderbetreuung in Randzeiten kann es alleinerziehenden Eltern gelingen, ihre Existenz und die ihrer Kinder ohne staatliche Transferleistungen zu sichern. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat im Rahmen des Modellprojekts „Sonne, Mond & Sterne“ Alleinerziehenden in Essen eine qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder zu Hause außerhalb der regulären Betreuungszeiten angeboten. Die nun vorliegende Evaluation bestätigt: Bei fast allen Teilnehmerinnen, die bei Aufnahme ins Projekt Transferleistungen erhielten, haben sich diese verringert oder sind ganz entfallen. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand konnte ein hoher Nutzen - ein am Kind orientierter Beitrag, der die</p>		Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018	von	18.200.000 Euro	28.200.000 Euro	um	5.000.000 Euro		auf	23.200.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein</p>
	Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018													
von	18.200.000 Euro	28.200.000 Euro													
um	5.000.000 Euro														
auf	23.200.000 Euro														

	<p>ökonomische Situation von Familien nachhaltig stärkt, erreicht werden. Nach dreijähriger Testphase geht das erfolgreiche Modellprojekt in Essen nun unbefristet an den Start. Genau solche Angebote braucht das gesamte Land: Mit wenig Geld können Familien genau dort entlastet werden, wo ansonsten aufgrund von Unvereinbarkeit und finanzieller Abhängigkeit Perspektivlosigkeit herrscht. Nur durch Erwerbstätigkeit haben Alleinerziehende die Möglichkeit, sich und ihre Kinder langfristig vor Armut zu schützen. Was in Essen sehr gut funktioniert, soll nun dauerhaft in anderen Kommunen in NRW, auch auf dem Land, etabliert werden. Petitionen, dieses flexible und hervorragend funktionierende Randzeiten-Betreuungsangebot auszuweiten, gibt es schon für 13 Kommunen, Tendenz steigend.</p> <p>Das Pilotprojekt hat sich in einer Großstadt bewährt. Nun gilt es, dieses Modell auch in ländlichen Räumen zu erproben und den dortigen Rahmenbedingungen anzupassen (größere Entfernungen u.ä.). Bisher arbeiten die Betreuungspersonen ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung von elf Euro pro Stunde (wöchentlich waren in Essen durchschnittlich sechs Betreuungsstunden nötig). Bei der Ausweitung des Projekts ist es deshalb sinnvoll, Modelle mit unterschiedlichen Qualifikations- und Vergütungssystemen zu erproben und erfolgreich verlaufende Randzeitenbetreuung langfristig im KiBiz zu verankern.</p> <p>Die fünf Millionen Euro sollen zur sukzessiven Erweiterung des Angebots in ganz NRW eingesetzt werden mit einem Schwerpunkt auf der Erprobung und Etablierung von Randzeitenbetreuung im ländlichen Raum. Die Personal- und Betreuungskosten belaufen sich beim Modellprojekt „Sonne, Mond & Sterne“ in Essen aktuell auf 5500 Euro pro Jahr/Kind (durchschnittlich sechs Stunden Betreuung pro Woche), basierend auf ehrenamtlicher Betreuung.</p>	
--	---	--

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
4	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 18 Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="1" data-bbox="477 564 1711 703"> <thead> <tr> <th></th> <th>Haushalt 2019</th> <th>Ansatz lt. HH 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>52.780.200 Euro</td> <td>52.780.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.510.264 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>57.290.464 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Begründung:</u> Die Tagespflege nimmt eine wichtige Rolle in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ein. Auch die Landesregierung will die Tagespflege stärken, wird aber diesem Anspruch im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht gerecht. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Tagespflege beim Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz in Nordrhein-Westfalen durch CDU und FDP nicht berücksichtigt wurde, soll der Zuschuss für die Tagespflege deutlich erhöht werden und ab 2019 874 Euro statt – wie im Entwurf des Haushaltsgesetz 2019 vorgesehen – 804 Euro betragen.</p>		Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018	von	52.780.200 Euro	52.780.200 Euro	um	4.510.264 Euro		auf	57.290.464 Euro		<p align="center">abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN Enthalt. AfD Enthalt.</p>
	Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018													
von	52.780.200 Euro	52.780.200 Euro													
um	4.510.264 Euro														
auf	57.290.464 Euro														

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Neuer Titel 686 95 Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung nach § 26 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 29.200.000 Euro</p> <p>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 70.000.000 Euro mit der Fälligkeit 2020</p> <p>Begründung: Ausschlag gebend für die nötige Anzahl und die Qualität von KiTa-Plätzen in NRW ist eine ausreichend hohe Anzahl an Fachkräften. Diese entscheidende Ressource ist knapp und ihre Verknappung wird zunehmen, wenn nicht schnellstmöglich ein durchdachtes, umfangreiches und langfristig angelegtes Maßnahmenbündel auf- und umgesetzt wird. Dazu gehört die Erhöhung der Attraktivität des ErzieherInnenberufs durch eine Stärkung der vergüteten Praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Ebenso muss die Ausbildungsbereitschaft der Träger gewürdigt werden. Dies ist dringend nötig, um weiteres Personal für die pädagogische Arbeit in den nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Diese Förderung ist ein effektives Mittel, um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern finanziell attraktiver zu machen und bereits jetzt dem akuten Fachkräftemangel wirkungsvoll entgegen zu treten. Nicht zuletzt honoriert damit das Land NRW die Bereitschaft der freien Träger, Personal auszubilden.</p> <p>Veranschlagt wird in diesem Titel eine Förderung von Erzieherinnen und Erziehern im 1. Jahr der PiA mit jährlich je 10.000 Euro pro Beschäftigungsverhältnis und je 5.000 Euro für Berufspraktikantinnen und -praktikanten im praktischen Jahr in der klassischen Ausbildung zur</p>	<p align="center">abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN Enthalt. AfD nein</p>

		staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher. Entsprechend der aktuellen Ausbildungslage belaufen sich die Kosten auf etwa 70 Mio. Euro pro Jahr. Anteilig müssten 29,2 Millionen Euro für das KiTa-Jahr 2019/2020 veranschlagt werden. Für 2020 bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung von 70 Mio. Euro für das KiTa-Jahr 2020.	
--	--	--	--

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
6	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe Titel 684 30 266 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kinderschutz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018 Von 200.000 Euro um 100.000 Euro 200.000€ auf 300.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist vor allem für Kinder und Jugendliche sehr belastend. Der mitunter sehr lange Verbleib von Familien in Gemeinschaftsunterkünften, muss scharf kritisiert werden. Die Landesregierung muss, so lange sie Kinder und Jugendliche in den Unterkünften unterbringt, den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Die Landesregierung soll ein umfassendes Kinderschutzkonzept erstellen, umsetzen und dafür mit den Kinderschutzorganisationen kooperieren.</p>	<p align="center">abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein</p>

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
7	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Neuer Titel Zuschüsse zum Ausbau des Studienangebots Lehramt Sozialpädagogik Berufskolleg</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018 von - Euro um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro - Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel dienen dem Ausbau des Studienangebots Lehramt Sozialpädagogik Berufskolleg. Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen nur einen solchen Studiengang, dessen Ausbildungskapazitäten aber nicht ausreichen, den anhaltenden Bedarf an Lehrkräften der Fachschulen für Sozialpädagogik abzudecken, damit diese ausreichend Ausbildungsangebote für Fachpersonal in der frühkindlichen Bildung anbieten können. Die Mittel sollen an eine oder mehrere Hochschulen vergeben werden, die ein entsprechendes Studienangebot aus- oder aufbauen. Zudem soll an einer Hochschule ein Master-Studiengang eingerichtet werden, der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen mit Studienabschluss den Einstieg als Lehrkraft an einer Fachschule für Sozialpädagogik eröffnet. Dabei sollte auf eine angemessene geografische Verteilung geachtet werden. Insbesondere sollte die Ansiedlung des zusätzlichen Angebots an einer Hochschule im Rheinland geprüft werden. Zum Haushaltsjahr 2020 sind die Mittel, angepasst an den fortlaufenden Bedarf,</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthalt. FDP nein Bündnis90/DIE GRÜNEN ja AfD nein</p>

		in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule(n) im Einzelplan 06 zu verstetigen.	
--	--	---	--

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt												
9	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>15.402.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>598.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>14.803.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">14.386.700 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der umfangreiche Stellenzuwachs im Ministerium ist nicht in vollem Umfang nachvollziehbar. Um insgesamt acht Stellen ist der Stellenzuwuchs daher zu kürzen. Die Landesregierung konnte bisher nicht plausibel darlegen, welche neuen, zuvor nicht bekannten Aufgaben, einen solchen Stellenzuwachs rechtfertigen.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	15.402.400 Euro		um	598.500 Euro		auf	14.803.900 Euro	14.386.700 Euro	<p>CDU nein SPD Enthalt. FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein</p>
2019		Ansatz lt. HH 2018													
von	15.402.400 Euro														
um	598.500 Euro														
auf	14.803.900 Euro	14.386.700 Euro													

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
10	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe Titel 633 13 271 Kinderbetreuung in besonderen Fälle</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018 Von 18.200.000 Euro um 6.000.000 Euro 28.200.000€ auf 24.200.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Landesregierung will diesen Titel um 10.000.000 kürzen. Sie begründet dies mit der Anpassung an den tatsächlichen Mittelabruf. Der Bedarf ist aber nicht in allen Kommunen gedeckt, was möglicherweise an mangelnder Information und Unterstützung für die Kommunen zur Mittelbeantragung liegt. Statt die Mittel um 10.000.000€ zu kürzen, sollten die Mittel zielgenau dort eingesetzt werden, wo noch Bedarfe bestehen.</p>	abgelehnt
			CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
11	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen Titel 547 13 291 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Familiendienste</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.993.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.393.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1301 500 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung hat erneut in diesem Haushaltsansatz Mittel für die Evaluierung bereitgestellt. Eine mehrjährige Evaluierung von familienpolitische Leistungen auf Landesebene erscheint nicht sinnvoll.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	1.993.000 Euro		um	600.000 Euro		auf	1.393.000 Euro	1301 500 Euro	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein</p>
2019		Ansatz lt. HH 2018													
von	1.993.000 Euro														
um	600.000 Euro														
auf	1.393.000 Euro	1301 500 Euro													